

24.11.88

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Verwendung von genetisch veränderten Mikroorganismen in abgeschlossenen Systemen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt

Punkt 5 der 595. Sitzung des Bundesrates am 25. November 1988

Der Bundesrat möge Ziffer 16 der Ausschlußempfehlungen (Drs. 285/1/88) in folgender Fassung beschließen:

16. Die Öffentlichkeit, Umweltschutzverbände, Gesundheitsorganisationen, Kirchen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sowie unabhängige Wissenschaftler sind zwingend zu beteiligen.

Begründung:

Im formellen Genehmigungsverfahren sind insbesondere die allgemeine Sicherheit einer Maßnahme zu prüfen und zu bewerten. Hiervon sind auch unmittelbare Sicherheitsbelange der Arbeitnehmer betroffen. Insofern sollten in dem Genehmigungsverfahren neben der Öffentlichkeit sowie den Interessenvertretungen für die Bereiche Umwelt- und Gesundheitsschutz auch Kirchen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften zwingend beteiligt werden.

Ausgeliefert am 24. NOV. 1988